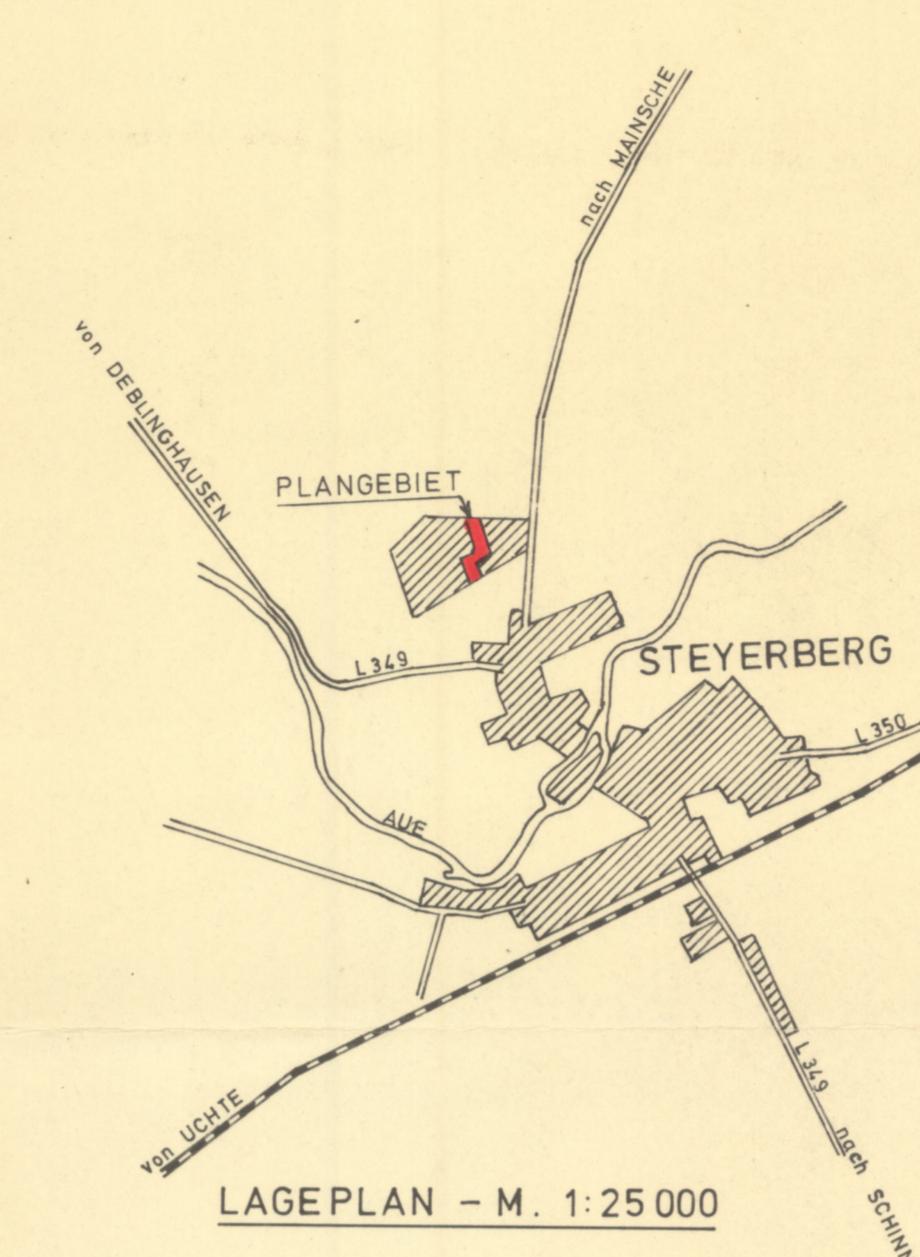
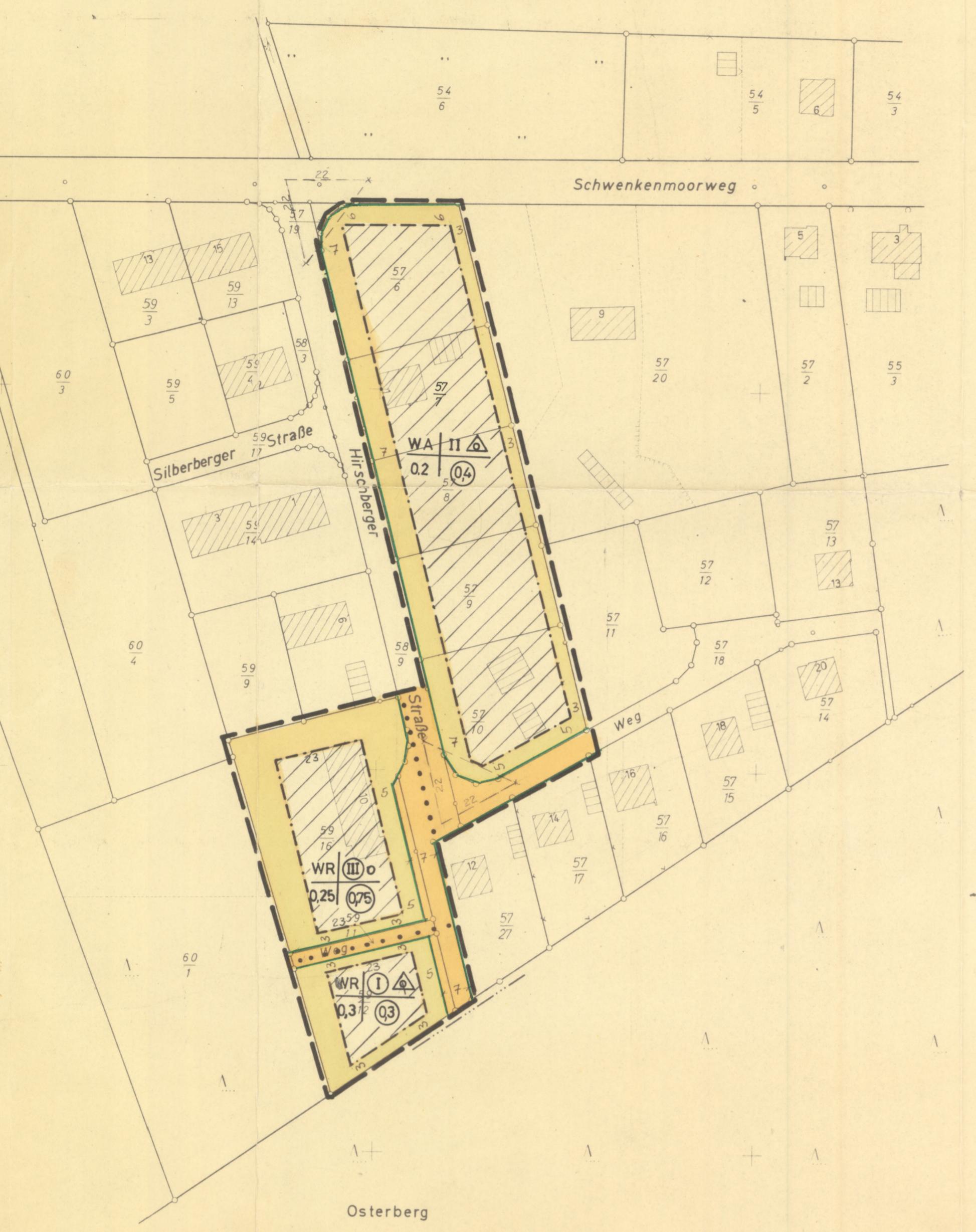


Zeichnerische Festsetzungen:



Planzeichenerklärung:

— — — — —	Plangebietsgrenze
— — — — —	Straßenbegrenzungslinie
• • • • •	Nutzungsgrenze
■ ■ ■ ■ ■	Öffentliche Verkehrsfläche
▨ ▨ ▨ ▨ ▨	Nicht überbaubare Grundstücksfäche
▨ ▨ ▨ ▨ ▨	Überbaubare Grundstücksfäche
▨ ▨ ▨ ▨ ▨	Baugrenze (darf nicht überbaut werden)
WA	Allgemeines Wohngebiet
WR	Reines Wohngebiet
① (III)	Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
II 0.2	Grundflächenzahl
④ 0.4	Geschäftsfächenzahl
0 0	Offene Bauweise
WA II 0.2	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
④ 0.4	Anordnung von Planzeichen
22 22	Sichtdreieck mit Maßangabe

Textliche Festsetzungen:

Die Bauflächen werden als reines Wohngebiet -WR- und allgemeines Wohngebiet -WA- in offener Bauweise ausgewiesen. (gemäß §§ 3 und 4 der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962)

Die Ausnahmen gemäß § 4 (3) 1-5 sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes

Die Mindestgrundstücksgröße in dem für Einzelhausbebauung ausgewiesenen Baugebiet darf 600 m^2 nicht unterschreiten.

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.

Nachrichtliche Hinweise:

X) Das 2. Vollgeschoss kann nur im Dachraum liegen. Die rechtliche Festlegung dafür erfolgt in der für den Bereich dieses Bebauungsplanes erlassenen Ortssatzung für Baugestaltung.

Landkreis Nienburg - Weser
Flecken

ST EYER B E R G

Bebauungsplan Nr. 7

„Schwenkenmoorweg“

Änderung -

Flur 6 - Maßstab 1:1000

Betr.: Erweiterung der Bauflächen
Aufhebung der Baulinien

9. Sep. 1970
beschlossene

Der vom Rat des Flecken STEYERBERG in der Sitzung vom 9. Sep. 1970 beschlossene

Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BauG nach Maßgabe der Verfügung 214-735/70

vom heutigen Tage genehmigt.

HANNOVER, den 26.10.70



Der Regierungspresident
in Hannover
im Auftrage:

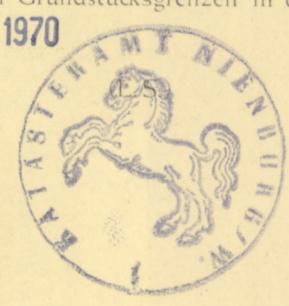
Rünkorn.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 19.6.1970).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortschaften ist einwandfrei möglich.

Nienburg(Weser), den 23. Sep. 1970



Katasteramt
in Vertragung

Rünkorn

Der Rat des Flecken STEYERBERG hat in seiner Sitzung am 15. April 1970 dem Entwurf des

Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BauG) v. 23. Juni 1960

(BGBl. I S. 341) am 17. April 1970 ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 4. Mai 1970 bis 5. Juni 1970

öffentlicht ausgelegen.

STEYERBERG, den

8. Juni 1970

Steueramt

Flecken Steyerberg
Kreis Nienburg (Weser)

Münch

Der Rat des Flecken STEYERBERG hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 9. Sep. 1970

nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BauG als Satzung beschlossen.

STEYERBERG, den

14. Sep. 1970

Bürgermeister

Flecken Steyerberg
Kreis Nienburg (Weser)

Münch

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

LANDKREIS NIENBURG/WESER
DER OBERKREISDIREKTOR
HOCHBAUABTEILUNG
IM AUFTRAGE

Rünkorn

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 13. Nov. 1970

ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt bekanntgemacht.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BauG

öffentlicht ausgelegt.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der

Bebauungsplan am

rechtskräftig.

vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der

Stadtteilplan am 16. Nov. 1970

rechtskräftig.

</